

Berlin, Dienstag,

Die Zeitung erscheint in der Woche  
zwölfmal

Bezugs-Preis:

Monatlich  
für Berlin 7 M., 50 Pf., ohne Portoführ,  
für ganz Deutschland 9 M.,  
Österreich 13 M., 50 Pf., Ausland  
4 M., 50 Pf., Holland 7 M., 50 Pf.,  
Schweiz 12 M., 50 Pf., Dänemark,  
Schweden u. Norwegen 9 M.

Für Frankreich, Belgien, England,  
Amerika usw. Kreuzband-Zubehör  
20 M. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:  
für England in London bei  
Siegle & Co. Ltd.  
129 Leadenhall Street E.C. und  
Coswie & Co. 19 Breckham Street E.C.

# Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen  
bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8, Kronenstraße Nr. 37.  
Annahme der Inserate: In der Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Ergänzungen zum Kurszettel.  
Kapou-Kalender.

Vollständige Beziehungen der  
Fremd-Börsen. Klassenlotterie.  
Allgemeine Verlosungstabellen  
mit Besonderen-Listen  
und viele andere wichtige tabellarische  
Uebersichten.

Inserations-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 60 Pf.  
Restamtzeit 1.20 M.

Fernsprecher:

Zentrum, Nr. 243.

Telegramm-Adresse:  
Börsenfrone.

## Dom Tage.

Der König der Serben wird am 21. d. M. infolge nach Paris reisen und dem Präsidenten Poincaré einen Besuch abstatten.

Zamacona erklärte in einem Interview, er gehe nicht als Sondergesandter Huertas, sondern nur in Privatangelegenheiten nach Washington.

Wie aus Washington gemeldet wird, hat der Senat den Einfuhrzoll auf ausländische Bücher wieder gestrichen.

Der amerikanische Senat nahm an der Tarifvorlage, wie sie vom Repräsentantenhaus angenommen worden war, etwa 700 Änderungen vor, hauptsächlich bei den Abschnitten Metall, Baumwolle und Wolle.

## Geistesranke und Rechtspflege.

Fall jedesmal, wenn ein Geisteskranker in einem Anfall seiner Krankheit eine der furchtbaren Taten begeht, die uns das Blut in den Adern erstarren läßt, taucht in der Öffentlichkeit die Forderung nach einer Reform der Freizeugesetzgebung auf. So auch jetzt bei der schrecklichen Mordtat des Würtemberger Lehrers Wagner, Gerabe aber der Fall des Lehrers Wagner zeigt, ein wie schwieriges Gebiet die Freizeugesetzgebung ist. Freilich doch für eine alle Teile der Gesellschaft befriedigende Lösung der Freizeitreue alle positiven Voraussetzungen, da oft die medizinische Wissenschaft nicht immer in der Lage ist, mit aller Bestimmtheit zu entscheiden, wo die Vernunft aufhört und der Irrsinn anfängt. An dem Massenmörder von Mühldorf z. B. hat niemand vor der verhängnisvollen Tat Anzeichen geschrieben worden. Man wird auch jetzt noch kaum in der Lage sein, ein endgültiges Urteil darüber abzugeben, ob Wagner zurechnungsfähig gewesen ist oder nicht. Man wird vielmehr erst das Ergebnis der genauen ärztlichen Untersuchung abwarten müssen. Ist es schon für den psychiatrischen Fachmann oft schwer, die Grenzen des Wahnsinns festzustellen, so ist das für den Laien ein absolutes Ding der Unmöglichkeit.

Die in der Öffentlichkeit erhobenen Forderungen nach einer Reform der Freizeugesetzgebung gehen in ihren Entzügen übrigens recht weit auseinander. Einmal wird verlangt, daß die Gesetzgebung Maßregeln zum größeren Schutz der menschlichen Gesellschaft vor geisteskranken Verbrechern schaffen solle. Das ist eine Forderung, die aus den Erfahrungen des praktischen Lebens heraus gestellt wird. Die Strafschickenskommission hat denn auch in ihren vorläufigen Beschlüssen zum neuen Strafgesetzbuch gegenüber den verbrecherischen Irren die Einrichtung einer Internierung getroffen, die nicht wie bisher eine verwaltungsrechtliche, sondern eine strafrechtliche Maßregel darstellt. Die Schwierigkeit, die der Erfüllung der Forderung nach einer Umschließung geisteskranker Verbrecher entgegensteht, war darin zu sehen, daß die Irrenpflege zu den Aufgaben der Kommunalverwaltung — gibt nur ganz wenige staatliche Irrenanstalten — gehört, die nicht in der Lage gewesen ist und wahrscheinlich auch in der nächsten Zeit nicht sein wird, genügend feste Häuser zur Unterbringung irrer Verbrecher zu schaffen. Dazu kommt, daß die theoretische Wissenschaft je länger je mehr dazu neigt, bei der

Frage nach den Motiven eines Verbrechens Irrsinn anzunehmen. Vom Standpunkte der theoretischen Wissenschaft mag das vielleicht richtig sein. Vom Standpunkte der Rechtspflege und des staatlichen Schutzes der menschlichen Gesellschaft vor gewalttätigen Eingriffen widerrechtlicher Natur aber hat die Theorie zu unhaltbaren Zuständen geführt. Die wahre Humanität ist niemals die, die das Wohlergehen des einzelnen Individuums, sondern der Gesamtheit der Menschheit zum Ziele hat. Gerade hierin aber wird viel gefördert, auch auf dem Gebiete der gerichtlichen Medizin oder wenn man so sagen will, auf dem Gebiete der Rechtspflege gegenüber Pathologischen. Die Gesetze und vor allem das Strafrecht sind doch nicht um der Verbrecher willen gemacht worden, sondern um der menschlichen Gesellschaft willen, der ein ausreichender Schutz vor verbrecherischen Naturen gewährt werden sollte.

Völlig verhindern wird man Verbrechensstaten geisteskranker Verbrecher niemals können, es sei denn, daß man jeden, bei dem sich abnorme Geistes- oder Seelenzustände herausstellen, ohne weiteres in eine Irrenanstalt sperrt und ihn zeitlebens darin festhält. Man haben zwar die modernen Irrenanstalten fast alle ihre Schrecken früherer Zeiten verloren und sie gleichen heute mehr Erholungsheimen als Zwangsanstalten. Gleichwohl aber würde sich das Rechtsgefühl der Öffentlichkeit sehr empfindlich dem widersetzen, wenn man jemals daran denken sollte, einen derartigen Plan zu verwirklichen. Daß der Geisteskranker, der ein Verbrechen begeht, aber niemals wieder, als angeblich Geisteskranker, aus der Strafhaft entlassen werden dürfte, das ist eine Forderung der Erfahrung, das ist der Inhalt der Forderung nach ausreichendem Schutz. Einige Fälle der neuesten Zeit, wo angeblich zu Unrecht Leute in Irrenanstalten interniert worden sind, haben in der öffentlichen Meinung große Erregung und eine lebhafteste Erörterung hervorgerufen. Man kann nun ja sagen, daß die Fälle, wo jemand wirklich zu Unrecht und mit Gewalt in einer Irrenanstalt festgehalten worden ist, zu den allergeringsten Seltenheiten zählen. Sie haben zur Voraussetzung immer, daß der betreffende Anstaltsarzt seine Hand zu einer verbrecherischen Handlung bietet. So etwas kann natürlich vorkommen, da sich auch im ärztlichen Stande Verbrecher finden werden. Da aber der Vorteil, den ein solcher verbrecherischer Arzt seiner ungeheuren Handlungsweise besten Falles ziehen könnte, in gar keinem Verhältnis stehen würde zu der Gefahr, in die er sich dabei begibt, so kann man solche Fälle, soweit sie als Grundlage für eine gesetzliche Maßnahme dienen sollen, von vornherein ausschalten. Viel häufiger sind die Fälle, wo Personen infolge eines wissenschaftlichen Irrtums des Arztes in die Gefahr kommen können, dauernd in einer Irrenanstalt interniert zu werden. Aber auch das ist nur möglich, wenn gleichzeitig eine gerichtliche Entmündigung erfolgt ist. Hier wird also der Hebel des Gesetzgebung einzusetzen haben, da im übrigen das Gericht ja immer auf das ärztliche Gutachten angewiesen ist. Wie wir hören, wird denn auch in den Vorarbeiten zur Reform der Zivilprozessordnung, die allerdings noch einige Jahre auf sich warten lassen dürfte, das jetzt geltende Entmündigungsverfahren einer gründlichen Revision unterzogen werden.

Daran aber, daß jetzt als gesonderte Maßnahme eine reichsgesetzliche Reform der Freizeugesetzgebung vorgenommen werden sollte, ist nach unseren Erwägungen nicht zu denken. Man wird es vielmehr den Einzelstaaten überlassen, auf dem Gebiete der Irrenpflege, da wo sich Mängel herausgestellt haben, die bestmögliche Hand anzulegen, so wie ja auch Preußen bereits einen dahingehenden Bescheidungsantrag angekündigt hat. Es handelt sich dabei aber um eine Maßnahme der Verwaltung und nicht der Rechtspflege.

## Telegramme.

Breslau, 8. September. (C. T. C.) Großfürst Boris von Rußland ist mit Gefolge heute nachmittag hier eingetroffen. Großfürstin Wladimir trifft heute abend hier ein.

Köln, 8. September. (Priv.-Tel. d. B. D. S.) Ein konstantinopeler Telegramm über die bulgarischen Unterhandlungen, besonders bei dem General Sawow, unterhält die Absicht hervortrete, die militärische Unterstützung der Türkei für eine spätere Auseinandersetzung mit Griechenland und Serbien über die mazedonischen Gebiete zu gewinnen. Um dieses Zieles willen ist die bulgarische Abordnung bereit, auch auf Stillschließung der bulgarischen Politik ist so offensichtlich, daß sie auch für die Regierungen in Belgrad und Wien kein Geheimnis ist.

Bad Ischl, 8. September. (C. T. C.) Kaiser Franz Josef ist heute mittag unter begeisterten Guldigungen der Einheimischen und der Kurgäste nach Wien abgereist.

Wien, 8. September. (C. T. C.) Kaiser Franz Josef ist nach Beendigung des Sommersejourns in Ischl um 5 Uhr nachmittags bei bestem Wohlbefinden in Wien eingetroffen, wo er von einer zahlreichen Menschenmenge mit großer Begeisterung begrüßt wurde. Der Kaiser fuhr in das Schloß, wo der Vizegouverneur, die Gemeindevorsteher, Korporationen und Vereine dem Monarchen einen eucharistischen Empfang bereiten.

Wien, 8. September. (C. T. C.) Parteigänger Don Jaime riefen, als sie vor dem republikanischen Klub vorbeikamen: „Nieder mit der Republik!“ Es kam zu einem Zusammenstoß, bei dem ein Polizeibeamter schwer und mehrere Personen leicht verletzt wurden.

Konstantinopel, 8. September. (C. T. C.) Der Sultan empfing heute den Mithat von Adrianopel, der ihm für die Spende von 2000 Pfund zugunsten der Armen Adrianopels dankte. Der Sultan erklärte, er habe Adrianopel, das ihm bei seinem Besuche unerbittliche Erinnerungen zurückgelassen habe, in sein Herz geschlossen. Er sei durch die Einnahme Adrianopels durch die Bulgaren lebhaft erschüttert worden, er habe mehrere Tage geweint und nichts gegessen. Der Sultan empfiehlt der Bevölkerung der Stadt, sich nicht zu beunruhigen, denn Adrianopel werde unter seinem Szepter bleiben.

Dem „Taswir-i-Hisar“ zufolge verhandelt Schahid Bey in Paris über eine Anleihe von 90 Millionen Francs, die zum Teil für öffentliche Arbeiten bestimmt sind. Die Besprechungen würden nach Beendigung der türkisch-bulgarischen Verhandlungen zum Abschluß gelangen.

Washington, 8. September. (C. T. C.) Der Senat hat den Einfuhrzoll auf ausländische Bücher wieder gestrichen.

Larache, 8. September. (C. T. C.) Eine Patrouille wurde während einer Aufklärung von den Rebellen überrascht und ein Sergeant sowie zwei Mann getötet.

Tennan, 8. September. (C. T. C.) [Mittliche Meldung.] Die Kolonne Arcaiz hielt fünf Stunden lang einen Kampf aus. Die Spanier nahmen neue Stellungen ein. Der Feind erlitt Verluste. Man weiß nicht, wie groß die Verluste der Spanier sind. Die Zahl der Feinde ist beträchtlich angewachsen.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

## Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Oberleutnant a. D. Otto Mau zu Freiburg i. B. den Orden Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,  
dem Korvettenkapitän Hugo Waldeyer, erstem Offizier des großen Kreuzes „Serbia“, die königliche Krone zum Orden Adlerorden dritter Klasse,  
den Kapitänleutnant Konrad Ubrecht, Kommandant des Torpedoboots „Sleipner“, Karl Willeke, Navigationsoffizier des großen Kreuzes „Serbia“, Ottmar von Wächter und Graf von Schweinig und Krain Freiherr von Kauber vom Stabe der Jacht „Hohenzollern“, dem Rittmeister Richard Rohde zu Dierode D.-R., den Betriebs-